

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal Herausgegeben vom Rektor

NR_67 JAHRGANG 44 08.08.2015

Einstellung des Masterstudienganges Europäistik (European Studies) an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 08.06.2015

Auf Grund der § 2 Abs. 4, der §§ 60 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Der Masterstudiengang Europäistik wird auslaufend eingestellt. Einschreibungen in den Studiengang sind letztmalig zum Wintersemester 2015/2016 möglich. Das auslaufende Studienangebot wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet. Prüfungen und Wiederholungsprüfungen können bis zum 31.03.2017 abgelegt werden, die Abschlussarbeit kann letztmalig zum 31.03.2017 abgegeben werden.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Geistes- und Kulturwissenschaften vom 28.04.2015, des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 22.04.2015 und des Fachbereichsrates des Fachbereiches Human- und Sozialwissenschaften vom 06.05.2015.

Wuppertal, den 08.06.2015

Der Rektor der Bergischen Universität Wuppertal Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch